



## Aushang

# Studiengang Bachelor Recht und Management in der Sozialen Arbeit (LL.B.)

Elektronische Wahl der Studienrichtung  
(Sozialarbeitsrecht oder Sozialwirtschaftsrecht)  
ab dem 3.Fachsemester  
PO 2016  
im Wintersemester 2019/20

**Achtung:** Es ist nur möglich die elektronische Wahl durchzuführen, wenn die Module 2 und 3 im Prüfungsverwaltungssystem als bestanden eingetragen sind.

**Bis zum 09.10.2019**

**Möglichkeit des einmaligen Wechsels der Studienrichtung für die Studierenden, die bereits im SoSe 2019 Ihre Studienrichtung gewählt haben.**

Hierzu richten Sie einen begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss I.

**02.10.2019 – 09.10.2019**

**Studierende, die die Voraussetzungen zur Anmeldung mit dem Notenschluss des Sommersemesters 2019 erfüllt haben, wählen über HSRM COMPASS die Studienrichtung.**

Voraussetzung für die Anmeldung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Methodische Grundlagen I (M2) sowie Grundlagen des Rechts (M3) (gemäß 4.1.1 Abs.4 Nr.4 der Prüfungsordnung 2016).

**Beginn des SoSe 2020**

**Studierende, die erst mit dem Notenschluss des Wintersemesters 2019/20 die Voraussetzungen für die Anmeldung erfüllen, wählen zu Beginn des Sommersemesters 2020 ihre Studienrichtung.**

Die Anmeldefrist wird gesondert bekannt gegeben.

Die elektronische Wahl der Studienrichtung läuft wie die Prüfungsanmeldung über HSRM COMPASS. Erst wenn die Wahl der Studienrichtung über HSRM COMPASS erfolgt ist, ist die Anmeldung zu den Prüfungen der Studienrichtung möglich.

Studierende des Bachelorstudiengangs Recht und Management in der Sozialen Arbeit müssen sich selbstständig für die Prüfungen innerhalb der jeweiligen Studienrichtung anmelden. Es gelten die Fristen, welche in der Fristenübersicht zum Wintersemester 2019/20 mitgeteilt werden.

gez. Prof. Dr. Michael Klassen  
-Vorsitzender Prüfungsausschuss I-